



Nr. 46 / 2019

Qualitätssicherung

Patientenbefragungen werden Teil von Qualitätssicherungsverfahren

Berlin, 19. Dezember 2019 – Ergebnisse aus Patientenbefragungen sollen zukünftig als zusätzliche Datenquelle in die Beurteilung der Qualität medizinischer Leistungen eingehen. Den entsprechenden Grundsatzbeschluss zu den Regelungen zur Patientenbefragung fasste der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) bereits am 22. November 2019 in Berlin als Teil seiner Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL). Damit soll die Perspektive der Patientinnen und Patienten bezogen auf Behandlungserfahrungen und Behandlungsergebnisse besser berücksichtigt werden. Die erste Patientenbefragung wird im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens Perkutane Koronarintervention (QS PCI) etabliert werden. Für die nötigen Vorarbeiten beauftragte der G-BA das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG). Der Abschlussbericht des IQTIG und die als Teil des Berichts enthaltenen Patientenfragebögen wurden mit Beschluss vom Donnerstag in Berlin zur Veröffentlichung freigegeben.

„Die in einem mehrstufigen Verfahren entwickelte Patientenbefragung soll dazu dienen, der Einschätzung der Patientinnen und Patienten zur Qualität der erhaltenen Behandlung mehr Gewicht zu geben. Die Patientinnen und Patienten werden detailliert nach Fakten befragt, die für die Qualität ihrer Versorgung wichtig sind. Die Leistungserbringer, also Krankenhäuser und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, erhalten damit ein standardisiertes Patienten-Feedback zur geleisteten Behandlung. Alle Auffälligkeiten werden den Leistungserbringern zurückgespiegelt, um ihnen so die Möglichkeit zur Einordnung und gegebenenfalls zur Verbesserung zu geben“, so Prof. Dr. Elisabeth Pott, unparteiisches Mitglied des G-BA und Vorsitzende des Unterausschusses Qualitätssicherung.

Ablauf der Patientenbefragung PCI

Die Leistungserbringer übermitteln regelmäßig von allen Patientinnen und Patienten, bei denen ein PCI-Eingriff (Herzkatheteruntersuchung) durchgeführt wurde, die Adresse und die genaue Art des Eingriffs an die sogenannte Versendestelle. Die Versendestelle wählt daraus fortlaufend 200 Patientinnen und Patienten pro Jahr und Leistungserbringer aus, an die etwa vier Wochen nach ihrem PCI-Eingriff die Fragebögen mit der Bitte um Teilnahme verschickt werden. Sollte eine Einrichtung weniger als 200 Behandlungsfälle pro Jahr aufweisen, wird eine Vollerhebung durchgeführt. Die anonymisierten Fragebögen werden an die Bundesauswertungsstelle, das IQTIG, zurückgeschickt.

Nach erfolgter Auswertung werden die Ergebnisse der Befragung vom IQTIG zum einen der betreffenden Einrichtung zurückgespiegelt, zum

Seite 1 von 3

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Gutenbergstraße 13, 10587 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

E-Mail: presse@g-ba.de

www.g-ba.de

www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Gudrun Köster

Annette Steger



anderen an die Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) übermittelt, die gegebenenfalls wiederum Kontakt zu den Einrichtungen aufnehmen, um Auffälligkeiten zu klären.

Seite 2 von 3

Pressemitteilung Nr. 46 / 2019
vom 19. Dezember 2019

Zur Einrichtung der Versendestelle gemäß § 299 SGB V ist die Durchführung eines Vergabeverfahrens erforderlich. Der Start der Patientenbefragung PCI ist, vorbehaltlich der Nichtbeanstandung des Beschlusses durch das BMG und der Veröffentlichung im Bundesanzeiger, für den 1. Juli 2021 vorgesehen.

Hintergrund

Der G-BA hat die Aufgabe, Leistungsbereiche für eine datengestützte Qualitätssicherung auszuwählen und entsprechende Verfahren zu entwickeln. Er beauftragte das IQTIG mit Beschluss vom 21. April 2016 mit der Entwicklung von Patientenbefragungen im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI).

In einem mehrstufig entwickelten Verfahren, bestehend aus Literaturrecherche, Fokusgruppendifkussionen, Interviews mit Patientinnen und Patienten und Erprobung der Fragebögen, wurden vom IQTIG für die QS Verfahren PCI und Schizophrenie Fragebögen entwickelt. Die Fragebögen sollen dazu dienen, anhand von detaillierten Fakten die Qualität bei der Versorgung von Patienten zu bestimmen. Dabei wird für jedes neue Verfahren in Fokusgruppen gemeinsam mit Patientinnen und Patienten festgelegt, was bei der jeweiligen Behandlung für diese wichtig ist.

Mit Beschluss vom 17. Mai 2018 konkretisierte der G-BA die vorliegende Beauftragung im Hinblick auf das zu entwickelnde Datenflusskonzept und die Fragebogenlogistik. Am 15. Dezember 2018 hat das IQTIG einen entsprechenden Abschlussbericht mit den dazugehörigen Anlagen vorgelegt und im November 2019 überarbeitete Patientenfragebögen als Teil des zu beschließenden Abschlussberichts zur Verfügung gestellt.



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.